

DATENSCHUTZERKLÄRUNG DER JFG BAYREUTH-WEST / NEUBÜRG E.V.

Worum geht es und was sind "personenbezogene Daten"?

Jeder EU-Bürger hat das Recht, Herr über seine persönlichen Daten und über sein Abbild zu sein. Um dieses Recht ausüben zu können, muss er zu jeder Zeit wissen, wer welche Daten zu welchem Zweck nutzt und wo Bilder mit ihm für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

"Personenbezogene Daten" sind alle Einzeldaten, die sich konkret auf eine Person beziehen und/oder Rückschlüsse auf die Persönlichkeit einer Person erlauben. Neben Name, Adresse, Alter und Telefonnummer gehören also auch Herkunft, Religion, politische Überzeugungen, Sexualität, eMail- und IP-Adressen und vieles mehr dazu.

Als Verein sind wir verantwortlich, dass mit diesen Daten sicher und gewissenhaft umgegangen wird und wir dem Mitglied stets korrekt Auskunft darüber geben können, wer im Verein in welchem Umfang Zugriff auf persönliche Daten hat.

Muss man jetzt ständig Einwilligungen unterschreiben?

Nein, die Datenschutzverordnung erlaubt es, in den meisten Fällen ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen Daten zu verarbeiten. Allerdings besteht eine Informations- und Auskunftspflicht seitens des Vereines - und es muss ein Rechtfertigungsgrund vorliegen.

Es dürfen keine Daten erhoben und kein Bild veröffentlicht werden, ohne das Mitglied darüber inkl. Angabe der Rechtsgrundlage informiert zu haben.

Welche personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet die JFG?

Die JFG speichert und verarbeitet ausschließlich nachfolgend genannte Daten. Diese werden nur in dem Umfang verarbeitet, der sich aus der Vereinssatzung ergibt und für die Durchführung des Vereinslebens erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Alt.1 DS-GVO).

Alle Daten, die das Mitglied im Mitgliedsantrag und im SEPA-Lastschriftmandat zur Verfügung gestellt hat (Personendaten, Kontaktdaten, Beitragsdaten).

Alle Daten, die das Mitglied über das Änderungsformular der JFG zur Verfügung gestellt hat (Personendaten, Kontaktdaten, Beitragsdaten).

Weitere Daten, die für den Trainings- und Spielbetrieb benötigt werden, wie z.B. sportlicher Werdegang, Trainingsentwicklung, Wettkampf-Erfolge und gesetzte Ziele (Sportlerdaten, Spielbetriebsdaten).

Bei Kindern Informationen, die zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht nötig sind, wie

Namen und Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und ggf. Namen und Kontaktdaten weiterer Bezugspersonen (Abholberechtigte) - diese werden über die Speicherung informiert (Aufsichtsdaten).

Bei Kindern Informationen, die zur Wahrnehmung der Fürsorgepflicht nötig sind, wie z.B. wichtige Medikamente, körperliche Einschränkungen, Einschränkungen in der Ernährung (Allergien, Religion) und sonstige Informationen, die Betreuer dringend beachten müssen (Fürsorgedaten).

Die Datenschutzverordnung sieht vor, dass Daten, die nicht mehr benötigt werden, sofort gelöscht und vernichtet werden, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten etwas anderes fordern (Art. 6 Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §24 Abs. 1 Nr.2 BDSG).

Wer in der JFG verarbeitet diese personenbezogenen Daten?

Uneingeschränkter Verarbeitungszugriff:

1. Vorstand, Mitgliederverwalter, Kassier

Name, Geburtsdatum und alle Daten, die für den Trainings- und Verbandsspielbetrieb benötigt und vom Sportfachverband angefordert werden:

Trainer oder Betreuer

An wen werden personenbezogene Daten weitergeleitet?

Bayerischer Landessportbund (Name, Geschlecht, Geburtsdatum und Sportarten) zwecks Förderungsfähigkeit des Vereins und der Unfallversicherung der Mitglieder (Art. 6 Abs. 1 lit f DS-GVO)

Wie und wo werden die Daten gespeichert?

Sämtliche Daten werden in einem geschützten Rechenzentrum gespeichert. Der Zugriff erfolgt ausschließlich passwortgeschützt und verschlüsselt über das Internet.

Zugriff auf diesen Server haben ausschließlich Personen, die o.g. Funktionen in der JFG besetzen in der für sie zulässigen Tiefe.

Diese Personen sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, die den Einblick und den Zugriff durch Dritte - auch Familienangehörige und andere Mitglieder - zuverlässig verhindern.

Ferner haben o.g. Personen die Berechtigung, die für sie freigegebenen Daten lokal bei sich zu speichern, sofern sichergestellt ist, dass wirksame Schutzmaßnahmen vor den Zugriff und den Einblick durch Dritte ergriffen wurden. Dies schließt auch Familienangehörige mit ein.

Aufbewahrung schriftlicher Unterlagen

Schriftliche Unterlagen wie z.B. Mitgliedsantrag, Passantrag, Passfoto etc. werden

ausschließlich beim Mitgliederverwalter bzw. Sportlichen Leiter auf eine Art aufbewahrt, die vor den Zugriff und den Einblick Dritter schützt.

Wie und wo kann man gespeicherte Daten einsehen?

Jedes Mitglied bzw. jeder Erziehungsberechtigte hat das Recht, jederzeit Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen. Bei der JFG kann hierzu ein aktuelles Datenblatt angefordert werden (Art. 15 DS-GVO i.V.m. §57 BDSG)

Die Zusendung erfolgt schriftlich per Post oder als PDF per eMail. Nach Absprache kann das Datenblatt auch persönlich beim Mitgliederverwalter abgeholt werden. Die JFG behält sich vor, bei unverhältnis-mäßig häufiger Anforderung entstehende Verwaltungs- und Portokosten in Rechnung zu stellen.

Berichtigung:

Sind Daten nicht korrekt so hat die JFG der Aufforderung der Berichtigung unverzüglich Folge zu leisten (Art. 16 S.1 DS-GVO i.V.m. §58 Abs. 1 BDSG).

Löschung:

Wünscht das Mitglied die Löschung einzelner Daten (Recht auf Vergessenwerden), so hat die JFG auch hier unverzüglich Folge zu leisten. Evtl. Konsequenzen daraus trägt das Mitglied (Art. 17 DS-GVO i.V.m. §58 Abs. 2 BDSG).

Widerspruch:

Das Mitglied hat jederzeit das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen, wenn eine Verarbeitung auf Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO erfolgt und das Mitglied ein besonderes Interesse an der Nichtvereinbarung geltend machen kann.

Datenübertragbarkeit:

Das Mitglied hat das Recht, die von der JFG auf Grundlage der Vereinssatzung oder einer erteilten Einwilligung erhobenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder direkt von der an eine andere verantwortlichen Stelle weiterleiten zu lassen (Art. 20 DS-GVO).

Widerruf der Einwilligung

Dies gilt jedoch nur für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung im automatisierten Verfahren erfolgt (Art. 20 Abs.1 lit b DS-GVO).

Wer darf Daten und Fotos veröffentlichen?

Die Veröffentlichung in vereinseigenen Medien von Fotos und/oder von Vorname, Name, Geschlecht, Jahrgang und sportlichen Daten - die in einem engen Zusammenhang mit dem betreffenden Ereignis stehen -, ist jedem Funktionär gestattet, sofern der Vereinszweck (s. Satzung) klar erkennbar ist.

Ist der Vereinszweck nicht eindeutig erkennbar, wird das Mitglied über die Veröffentlichung informiert.

Wurde von einem Mitglied wirksam die Einwilligung der Veröffentlichung von Fotos widerrufen oder bei Vereinseintritt nicht erteilt, darf grundsätzlich keine Veröffentlichung erfolgen, wenn das betreffende Mitglied eindeutig erkennbar ist.

Weitergabe von Kontaktdaten / Rundmails / WhatsApp

Allen o.g. Funktionären ist es gestattet, im Rahmen ihrer Funktion Kontaktdaten von Mitgliedern an einzelne Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigten weiterzugeben, wenn dies für den Trainings und Spielbetrieb oder für gemeinsame Aktivitäten notwendig erscheint